Piled-Up Corpses

Drawing by Hans Peter Sørensen, eighth drawing in his Neuengamme portfolio published in 1948. Print based on a pencil drawing. Hans Peter Sørensen added the following comments: "The result was that prisoners died in their thousands. Outside the sick-bay, death's harvest of one night is being piled up. The sign on the door reads: "32 beds=83 sick prisoners, which makes three sick prisoners per bed."

Crematorium

Coloured Indian ink drawing by Per Ulrich showing the crematorium of Neuengamme concentration camp. Per Ulrich, a former prisoner from Denmark, was imprisoned in Neuengamme in March/April 1945.
(MDF)

Assets of Dead Prisoners

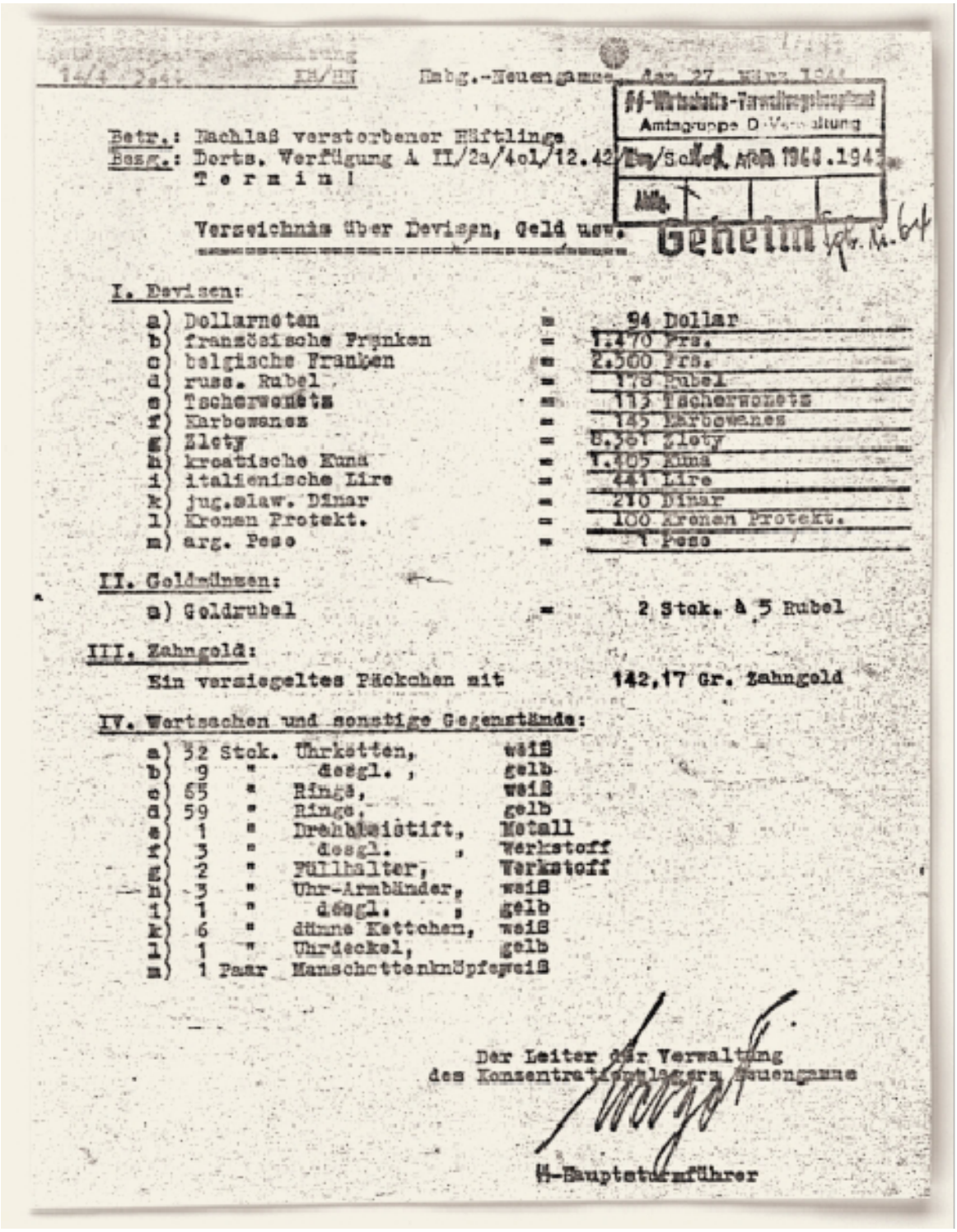

14/4 3.44 KB/HN Hmbg.-Neuengamme, den 27. März 1944

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D-Verwaltung
Eing./Schl. 1. April 1944.1943
Abtlg.

Betr.: Nachlaß verstorbener Häftlinge
Bezg.: Dorts. Verfügung A II/2a/4ol/12.42/Ba/Schl.
T e r m i n !

Verzeichnis über Devisen, Geld usw.

Geheim Spb. Nr. 64

I. Devisen:

a)	Dollarnoten	=	94 Dollar
b)	französische Franken	=	1.470 Frs.
c)	belgische Franken	=	2.500 Frs.
d)	russ. Rubel	=	178 Rubel
e)	Tscherwonetz	=	113 Tscherwonetz
f)	Karbowanez	=	145 Karbowanez
g)	Zloty	=	8.361 Zloty
h)	kroatische Kuna	=	1.405 Kuna
i)	italienische Lire	=	441 Lire
k)	jug.slaw. Dinar	=	210 Dinar
l)	Kronen Protekt.	=	100 Kronen Protekt.
m)	arg. Peso	=	1 Peso

II. Goldmünzen:

a) Goldrubel = 2 Stck. à 5 Rubel

III. Zahngold:

Ein versiegeltes Päckchen mit 142,17 Gr. Zahngold

IV. Wertsachen und sonstige Gegenstände:

a)	32	Stck.	Uhrketten,	weiß
b)	9	"	desgl. ,	gelb
c)	65	"	Ringe,	weiß
d)	59	"	Ringe,	gelb
e)	1	"	Drehbleistift,	Metall
f)	3	"	desgl. ,	Werkstoff
g)	2	"	Füllhalter,	Werkstoff
h)	3	"	Uhr-Armbänder,	weiß
i)	1	"	desgl. ,	gelb
k)	6	"	dünne Kettchen,	weiß
l)	1	"	Uhrdeckel,	gelb
m)	1	Paar	Manschettenknöpfe	weiß

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Neuengamme

SS-Hauptsturmführer

Memorandum from Neuengamme concentration camp on the subject of dead prisoners' assets. The concentration camp had to deliver the dead prisoners' foreign currency, gold teeth and valuables to the Reichsbank.
(BA (Berlin))

AZ.: 3 Sp. Js. 1122/47 Eselheide, den 9. Juli 1947

Gegenwärtig: Staatsanwalt Müller
Protokollführer Rumpel

Es erscheint der Internierte Dr. med. dent. Joachim Schlorf
und erklärt:

Von höherer Stelle aus bestand der Befehl, dass sämtlichen Verstorbenen Häftlingen Goldzähne und Gebisse (Goldprothesen) aus dem Munde genommen werden musste[n]. Wenn ein Todesfall mir gemeldet wurde, untersuchte ich den Toten und gab dem die Leichen versorgenden Häftling die Anweisung, das Gold zu entfernen. Das Gold wurde im Laboratorium gereinigt und monatlich in versiegeltem Umschlag an die KZ Lager Inspektion Oranienburg nach Berlin gesandt. Wie mir damals bereits zu Ohren gekommen ist, sollte das Gold der Reichsbank Berlin abgeliefert werden. In dem halben Jahre, wo ich diese Tätigkeit ausgeübt habe, habe ich etwa 120 gr. Gold den Toten entnehmen lassen.

Dies mag sich vielleicht aus 20 Leichen zusammensetzen. […]

Ich habe angenommen, dass das Deutsche Reich [den] Angehörigen der Toten das entnommene Gold zusenden bezw. ihnen in Geld entschädigen würde. Anhaltspunkte dafür habe ich jedoch nicht, ich habe es nur angenommen, da ich den Befehl für diese Massnahmen hatte, habe ich mir auch nichts dabei gedacht. Ich muss noch bemerken, dass diese Massnahmen eingeleitet wurde[n], um den Leichenfledder[er]n das Handwerk zu legen. Denn in dem Lager Gross-Roosen hatte ein SS Mann sich an Leichen vergriffen und das Gold sich ange[eignet]. Für diese seine Handlung ist er meines Wissens zum Tode verurteilt [worden].

Ich habe in meiner Arbeit niemals eine strafbare Handlung gesehen.

Weiteres habe ich nicht zu erklären.

v. g. u.

[Unterschrift:] Dr. Joachim Schlorf
[unleserliche Unterschrift]
28.8.47

Aussage von Dr. Joachim Schlorf, Hamburg-Lokstedt (Abschrift), der als Zahnarzt im KZ Neuengamme dafür verantwortlich war, bei verstorbenen Häftlingen vor der Verbrennung das Zahngold aus dem Mund zu entfernen und gesammelt über das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt an die Reichsbank abzuliefern.

(BA (Koblenz))